



**Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung  
der Weiterbildungsqualifikation  
zur Handtherapeutin / zum Handtherapeut  
der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Handtherapie (DAH TH) e.V.**

## **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Ziele der Weiterbildung „Handtherapeutin / Handtherapeut DAHTH“**
- § 3 Abschluss**
- § 4 Zugang zur Weiterbildung „Handtherapeutin / Handtherapeut DAHTH“**
- § 5 Module der Weiterbildung „Handtherapeutin / Handtherapeut DAHTH“**
- § 6 Prüfungsausschuss**
- § 7 Prüfungskommission**
- § 8 Meldung und Zulassung zu den Prüfungsleistungen**
- § 9 Übergangsregelungen zur Anerkennung andernorts geleisteter Qualifikationen**
- § 10 Prüfungsmodus**
- § 11 Prüfungsinhalt**
- § 12 Bewertung von Prüfungsleistungen**
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung**
- § 14 Wiederholung von Prüfungsleistungen**
- § 15 Urkunde**
- § 16 Reformen der Prüfungsordnung**
- § 17 Inkrafttreten**

## **ANHANG**

**Übergangsregelungen zur Anerkennung andernorts geleisteter Qualifikationen**

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung regelt die Abschlussprüfung der Weiterbildung „Handtherapeutin/ Handtherapeut DAHTH“.

## **§ 2**

### **Ziele der Weiterbildung „Handtherapeutin / Handtherapeut DAHTH“**

- ▶ Durch die Weiterbildung „Handtherapeutin / Handtherapeut DAHTH“ soll nach internationalen Standards auch in Deutschland die bestmögliche, evidenzbasierte Nachbehandlung von Patienten mit Verletzungen der oberen Extremität sichergestellt werden.
- ▶ Es soll ein Netzwerk von erfahrenen Handtherapeuten geschaffen werden, das auf höchstem Qualifikationsniveau die Weiterentwicklung von Behandlungstechniken und Therapiekonzepten fördert.
- ▶ Die Weiterbildung „Handtherapeutin / Handtherapeut DAHTH“ soll weniger erfahrenen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit bieten, ihr spezifisches Wissen auf dem Gebiet der Handtherapie nach neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen stetig zu erweitern.
- ▶ Durch die aktive Mitgliedschaft der DAHTH e.V. in internationalen Handtherapieverbänden sind für die Weiterbildung „Handtherapeutin / Handtherapeut DAHTH“ internationale Qualitätsstandards gewährleistet.
- ▶ Letztlich strebt die DAHTH e.V. in Deutschland die Anerkennung der Weiterbildung „Handtherapeutin/Handtherapeut DAHTH“ als Zertifikationsposition bei den berufsgenossenschaftlichen und gesetzlichen Kostenträgern für Heilmittel an.

## **§ 3**

### **Abschluss**

Aufgrund der bestandenen Prüfung wird die Weiterbildungsqualifikation „Handtherapeutin/ Handtherapeut DAHTH“ verliehen.

## § 4

### Zugang zur Weiterbildung „Handtherapeutin / Handtherapeut DAHTH“

Voraussetzung für den Zugang zur Weiterbildung „Handtherapeutin/Handtherapeut DAHTH“ ist die abgeschlossene Berufsausbildung zur Ergotherapeutin / zum Ergotherapeut oder zur Physiotherapeutin / zum Physiotherapeut.

## § 5

### Module der Weiterbildung „Handtherapeutin / Handtherapeut DAHTH“

#### Fachübergreifendes Wissen

<u>Fachübergreifendes Wissen</u>	<u>Fachspezifisches Wissen</u>	<u>Praktische Anwendung</u>
<b>A1 ICF (International Classification of Functioning, Disabilities and Health)</b> 15 UE Kontaktzeit	<b>B1 Medizinisch therapeutische Grundlagen in der Handtherapie</b> Anatomie, spezielle Krankheitslehre, Behandlungsleitlinien, Wundversorgung, ect. 60 UE Kontaktzeit, 15 UE Eigenarbeit	<b>C1 Schienenbau Teil 1-3</b> Theorie und Praxis von statischen und dynamischen Schienen, Prothesen und tech. Hilfen 60 UE Kontaktzeit, 15 UE Eigenarbeit
<b>A2 Evidenzbasierte Praxis</b> Methoden der Recherche, Studien lesen und Ergebnisse verstehen 40 UE Kontaktzeit, 40 UE Eigenarbeit	<b>B2 Hospitation bei Operationen</b> 15 UE Kontaktzeit	<b>C2 Physikalische Therapie</b> 30 UE Kontaktzeit
<b>A3 Qualitätsmanagement</b> Prozessorientiertes QM als Konzept zur Steuerung in der Handrehabilitation 15 UE Kontaktzeit	<b>B3 Assessmentverfahren</b> Evaluation und Dokumentation unter Berücksichtigung des ICF 30 UE Kontaktzeit, 15 UE Eigenarbeit	<b>C3 Manuelle Therapie</b> Grundlagen und Techniken 60 UE Kontaktzeit
	<b>B4 Psychologische Aspekte in der Handtherapie</b> Trauma- und Krankheitsverarbeitung ect. 15 UE Kontaktzeit	<b>C4 Aktive Behandlungsansätze</b> ICF-Kriterien sollen praktische Anwendung für die Therapie von der Akut- über die Rehaphase bis zum Ende der Rehabilitation finden. 25 UE Kontaktzeit u. Hausarbeit

	<b>B5 Schmerz</b> Physiologische Hintergründe, therapeutische Maßnahmen 15 UE Kontaktzeit	
	<b>Abschlussprüfung</b> nach Erreichen sämtlicher Prüfungsvoraussetzungen	

## § 6

### Prüfungskommission

(1) Auf Vorschlag des Gesamtvorstandes der DAHTH e.V. wird eine unabhängige Prüfungskommission gebildet, die ihr durch diese Prüfungsordnung zugewiesen Aufgaben wahr nimmt:

- ▶ die Prüfungskommission achtet darauf, dass die formalen Bestimmungen dieser Prüfungsordnung eingehalten werden
- ▶ die Prüfungskommission entscheidet über einen Einspruch gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen, die vom Prüfungsausschuss als „nicht bestanden“ bewertet wurden
- ▶ die Prüfungskommission wird in den Vorgang von Änderungen bzw. Anregungen zur Reform dieser Prüfungsordnung einbezogen

(2) Die Prüfungskommission bestimmt einen Vorsitzenden, der die Beschlüsse der Prüfungskommission vorbereitet und ausführt.

(3) Die Mitglieder der Prüfungskommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

(4) Der Prüfungskommission obliegt die Prüfung der Voraussetzungen für die Vergabe der Urkunde „Handtherapeutin / Handtherapeut DAHTH“.

(5) Die Mitglieder der Prüfungskommission haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen als Beobachter beizuwohnen.

## § 7

### Prüfungsausschuss

(1) Die Prüfungskommission bestellt die Prüfer und Prüfungsbeisitzer, im Folgenden Prüfungsausschuss genannt.

► als Prüfer können Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus entsprechend qualifizierten (s.o.) Vertretern der Ergotherapie, der Physiotherapie und der Handchirurgie sowie einer Protokollantin / einem Protokollant.

► beisitzende Funktionen können von einem Vorstandsmitglied der DAHTH e.V., von Vertreter der Berufsverbände und Kostenträger sowie von Vertreter relevanter Interessensgruppen, z.B. der IFSHT (International Federation of Societies for Hand Therapy) und der ESFHT (European Federation of Societies for Hand Therapy) wahrgenommen werden.

(3) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission bestimmt.

(4) Die Mitglieder und die Beisitzer des Prüfungsausschusses sind durch ihre Vorsitzende / ihren Vorsitzenden der Verschwiegenheit zu verpflichten.

## § 8

### Meldung und Zulassung zu den Prüfungsleistungen

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung der Weiterbildung

„Handtherapeutin / Handtherapeut DAHTH“ sind

► mindestens vier Jahre Berufserfahrung (entsprechen 7200 Stunden Arbeitszeit) in einem der oben genannten Berufe mit mindestens zweijährigem Schwerpunkt in einer handtherapeutischen Einrichtung (entspricht 3600 Stunden Arbeitszeit).

► die erfolgreiche Teilnahme aller Module der Weiterbildung „Handtherapeutin / Handtherapeut DAHTH“ – zu belegen durch die am Ende des jeweiligen Moduls ausgehändigte Teilnahmebescheinigungen.

**HINWEIS:** Für Module, die ab Januar 2010 absolviert werden, müssen Leistungsnachweise eingereicht werden, die eine **erfolgreiche** Teilnahme an den jeweiligen Modulen bestätigen. Ab Januar 2010 werden folglich neue Teilnahmebescheinigungen für Module der DAHTH e.V. ausgehändigt.

(2) Zum Zweck der Zulassung soll der Prüfungskandidat mindestens zwei Monate vor dem von der Prüfungskommission festgelegten Termin der Abschlussprüfung alle Leistungsnachweise geheftet in Form einer Prüfungsmappe (Schnellhefter) bei der Geschäftsstelle der DAHTH, Westtor 7, 48324 Sendenhorst, eingereicht haben.

Bei einem späteren oder unvollständigen Eingang der Leistungsnachweise ist eine Zulassung zur Abschlussprüfung nicht möglich.

(3) Hat ein Prüfungskandidat alle Leistungsnachweise im erforderlichen Zeitrahmen korrekt eingereicht, wird dem Prüfungskandidaten Datum, Uhrzeit und Prüfungsort der Abschlussprüfung schriftlich bekannt gegeben.

(4) Versucht ein Prüfungskandidat, sich wissentlich durch Falschaussagen zur Selbstauskunft oder durch Fälschung von Dokumenten unrechtmäßig Zugang zur Prüfung zu verschaffen, kann

► der Prüfungskandidat im aktuellen Zulassungsverfahren nicht zur Prüfung zugelassen werden

► dem Prüfungskandidaten rückwirkend die Erlaubnis zur Führung der Bezeichnung „Handtherapeutin / Handtherapeut DAHTH“ entzogen werden, wenn die Falschaussagen oder die Fälschung von Dokumenten erst nach erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussprüfung zur „Handtherapeutin / Handtherapeut DAHTH“ nachgewiesen wurden.

## **§ 9**

### **Übergangsregelungen zur Anerkennung anderorts geleisteter Qualifikationen**

Die bis Ende 2017 gelten Übergangsregelungen zur Anerkennung andernorts geleisteter Qualifikationen sind im Anhang dieser Prüfungsordnung einzusehen.

## **§ 10**

### **Prüfungsmodus**

(1) Die Abschlussprüfung der Weiterbildung „Handtherapeutin / Handtherapeut DAHTH“ ist eine mündliche Prüfung.

(2) Zur Abschlussprüfung der Weiterbildung „Handtherapeutin / Handtherapeut DAHTH“ hat der Prüfungskandidat persönlich zu erscheinen.

(3) Der Prüfungskandidat hat sich mit einem gültigen Personalausweis oder einem gültigen Reisepass vor dem Prüfungsausschuss auszuweisen.

4) Die mündliche Prüfung wird für jeden Prüfungskandidaten nicht länger als 30 Minuten dauern.

(5) Zur Prüfung sind keinerlei Hilfsmittel in schriftlicher Form oder durch andere Personen zugelassen.

## § 11

### Prüfungsinhalt

In der mündlichen Abschlussprüfung der Weiterbildung „Handtherapeutin / Handtherapeut DAHTH“ können Inhalte **aus allen Modulen** der Weiterbildung „Handtherapeutin / Handtherapeut DAHTH“ abgeprüft werden.

## § 12

### Bewertung von Prüfungsleistungen

Die Prüfung gilt als „erfolgreich bestanden“, wenn mindestens 51% der Fragen richtig beantwortet wurden.

## § 13

### Versäumnis, Rücktritt, Täuschung

(1) Bleibt ein Prüfungskandidat ohne Angabe von triftigen Gründen der Prüfung fern (Versäumnis) oder tritt ein Prüfungskandidat nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurück, so gilt die Prüfungsleistung als „nicht bestanden“.

(2) Macht ein Prüfungskandidat glaubhaft, dass er wegen Krankheit nicht in der Lage ist, die Prüfung in vorgesehener Form abzulegen, kann die Prüfungskommission gestatten, die Prüfung zum nächstmöglichen Prüfungstermin als Erstversuch anzutreten. Hierfür ist der Prüfungskommission ein ärztliches Attest vorzulegen.

(3) Macht ein Prüfungskandidat glaubhaft, dass er wegen triftiger Gründe/Einzelfall nicht in der Lage ist, die Prüfung in vorgesehener Form abzulegen, kann der Prüfungskandidat einmalig von der Prüfung zurücktreten. Hierzu sind der Prüfungskommission die triftigen Gründe in schriftlicher Form vorzulegen und im Einzelfall zu entscheiden. Werden die Gründe von der Prüfungskommission anerkannt,



so kann der Prüfungskandidat die Prüfung zum nächstmöglichen Prüfungstermin als Erstversuch antreten.

(4) Versucht ein Prüfungskandidat, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so gilt die Prüfungsleistung als „nicht bestanden“.

(5) Ein Kandidat, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann vom Prüfungsausschuss von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als nicht bestanden. Es ist die Entscheidung des Prüfungsausschusses, ob der Prüfungskandidat zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen werden kann. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfungskandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

## § 14

### Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Jede Prüfung, die als nicht bestanden gilt, kann einmal wiederholt werden. Von dieser Regelung ausgeschlossen ist § 13 Abs. 5 bei negativer Entscheidung des Prüfungsausschusses.

(2) Bei nicht bestandener Prüfung ist der Prüfungskandidat ***nicht*** automatisch zum nächstmöglichen Prüfungstermin angemeldet. Der Prüfungskandidat muss sich erneut bei der Geschäftsstelle der DAHTH, Westtor 7, 48324 Sendenhorst, für den gewünschten Prüfungstermin bewerben.

## § 15

### Urkunde

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung „Handtherapeutin / Handtherapeut DAHTH“ wird die Urkunde „**Handtherapeutin / Handtherapeut DAHTH**“ verliehen.

## **§ 16**

### **Reformen der Prüfungsordnung**

Änderungen und Ergänzungen dieser Prüfungsordnung können nur auf Antrag durch den Vorstand vorgenommen werden. Diese sollten in Übereinstimmung mit der Prüfungskommission vorgenommen werden. Die Prüfungskommission wird bei allen Änderungsanträgen beratend hinzugezogen. Die Entscheidung fällt der Vorstand.

## **§ 17**

### **Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

.....  
Ort, Datum

.....  
Für die Prüfungskommission

## **ANHANG**

### **Übergangsregelungen zur Anerkennung andernorts geleisteter Qualifikationen**

Gültig bis Ende 2012

#### **A 1 Konzeptionelle Modelle der Gesundheit**

##### **Kontaktzeit**

15 Unterrichtseinheiten (UE)

##### **Äquivalenz**

Akademische Ausbildung, mindestens Bachelor mit entsprechenden Inhalten. Aufgrund vergleichbarer Qualifikation bleibt die Anrechnung dieser Qualifikation auch über 2012 hinaus bestehen.

##### **Nachweis**

Abschlusszeugnis und DAHTH- Bestätigungsformular

#### **A 2 Evidenzbasierte Praxis**

##### **Kontaktzeit**

40 UE Kontaktzeit sowie 40 UE Hausarbeiten

##### **Äquivalenz**

Akademische Ausbildung, mindestens Bachelor mit entsprechenden Inhalten. Aufgrund vergleichbarer Qualifikation bleibt die Anrechnung dieser Qualifikation auch über 2012 hinaus bestehen. OMT-Ausbildung nach Vorgabe IFOMT.

##### **Nachweis**

Abschlusszeugnis und DAHTH-Bestätigungsformular

#### **A 3 Qualitätsmanagement**

##### **Kontaktzeit**

15 UE Kontaktzeit

##### **Äquivalenz**

Akademische Ausbildung, mindestens Bachelor mit entsprechenden Inhalten.

-> Workshopreihe 1 des Instituts für Qualitätssicherung in der Heilmittelversorgung - IQH e.V.

-> Aufgrund vergleichbare Qualifikation bleibt die Anrechnung dieser Qualifikation auch über 2012 hinaus bestehen.

### **Nachweis**

Abschlusszeugnis und DAHTH- Bestätigungsformular

## **B 1 Medizinisch-therapeutische Grundlagen in der Handtherapie**

### **Kontaktzeit**

60 UE Kontaktzeit sowie 15 UE Hausarbeiten

### **Äquivalenz**

Fünffährige, vollzeitige Tätigkeit in einer handchirurgischen oder rheumaorthopädischen klinischen Fachabteilung mit Schwerpunkt „obere Extremität“ oder in einer handtherapeutischen Schwerpunktpraxis. Diese Übergangsregelung endet 2017.

### **Nachweis**

DAHTH- Bestätigungsformular

## **B 2 Hospitation bei Operationen**

### **Kontaktzeit**

15 UE (mindestens drei verschiedene Op-Hospitationen)

### **Äquivalenz**

Nachweis OP-Teilnahme auch in der Vergangenheit

### **Nachweis**

DAHTH- Bestätigungsformular (jede OP einzeln)

## **B 3 Assessmentverfahren**

### **Kontaktzeit**

30 UE Kontaktzeit, 15 UE Hausarbeit

## **Äquivalenz**

Keine Entsprechung

## **B 4 Psychologische Aspekte in der Handtherapie**

### **Kontaktzeit**

15 UE Kontaktzeit

## **Äquivalenz**

Keine Entsprechung

## **B 5 Schmerz in der Handtherapie**

### **Kontaktzeit**

15 UE Kontaktzeit

## **Äquivalenz**

NOI Kurse "Schmerzen verstehen" oder Maitland Level 2b Aufgrund vergleichbarer Qualifikation bleibt die Anrechnung dieser Qualifikation auch über 2012 hinaus bestehen.

## **Nachweis**

Kursbestätigung und DAHTH- Bestätigungsformular

## **C 1 Schienenbau**

### **Kontaktzeit**

60 UE Kontaktzeit

## **Äquivalenz**

Variante A:

Teil 1 und 2 - Statische und dynamische Schienenkurse von früher können anerkannt werden, wenn sie jeweils 2 Tage dauerten und die Referentenqualifikation vergleichbar war. Teil 3 - spezieller Schienenbau: Keine Entsprechung; hier findet eine Leistungskontrolle über alle 3 Kursteile statt und ggf. wird der Teilnehmer verpflichtet, einen oder mehrere Teile noch zu belegen.

Variante B:

5-jährige Tätigkeit in einer handchirurgischen oder rheumaorthopädischen klinischen Fachabteilung oder in einer Praxis mit dem Schwerpunkt Handtherapie, in der regelmäßig statische und dynamische Handschienen angefertigt und kontrolliert wurden. Anerkennung hierfür statischer- und dynamischer Schienenkursteil (Kurs I und II). Ein schriftlicher Nachweis vom Praxisinhaber ist hierfür zu erbringen (siehe Bestätigungsformular).

Diese Übergangsregelungen enden 2017.

Der Spezialschienenkurs (Kurs III) ist auf jeden Fall verpflichtend. Dort findet auch eine Lernzielkontrolle statt, die erfolgreich absolviert werden muss. Die DAHTH e.V. empfiehlt hier, auf jeden Fall den Teil 2 - dynamische Schienen zu wiederholen, wenn die früheren Kurse lange zurückliegen und/ oder nicht häufig Schienen gebaut werden.

## **Nachweis**

Kursbestätigungen

## **C 2 Physikalische Therapie&Weichteiltechniken**

### **Kontaktzeit**

30 UE

### **Äquivalenz**

Keine Entsprechung

## **C 3 Manuelle Mobilisation in der Handrehabilitation**

### **Kontaktzeit**

60 UE

### **Äquivalenz**

Nachweis früherer Kurse mit Schwerpunkt Handrehabilitation und gleichem oder höherem Zeitrahmen sowie vergleichbarer Referentenqualifikation. Die Qualitätskriterien müssen alle erfüllt sein und bestätigt werden. Die Fortbildungsveranstaltungen basierten auf den in Deutschland anerkannten Konzepten Maitland®, Kaltenborn- Evjent oder Cyriax. Spezifische Fortbildungsveranstaltungen in Manueller Therapie. Das Themenfeld obere Extremität wurde konzeptintern in sich abgeschlossen bearbeitet. Der Hauptreferent war mindestens Physiotherapeut mit OMT-Qualifikation sowie Instructor für Manuelle Therapie

und war während der gesamten Kursdauer anwesend. Die Unterrichtsdauer entsprach mindestens 60 Unterrichtseinheiten.

Aufgrund vergleichbarer Qualifikation bleibt die Anrechnung dieser Qualifikation auch über 2012 hinaus bestehen.

### **Nachweis**

DAHTH- Bestätigungsformular

## **C 4 Aktive Behandlungsansätze in der Handrehabilitation**

### **Kontaktzeit**

25 UE

### **Äquivalenz**

Fünfstufige, vollzeitige Tätigkeit in einer handchirurgischen oder rheumaorthopädischen klinischen Fachabteilung oder handtherapeutischen Schwerpunktpraxis.

Diese Übergangsregelung endet 2017.

### **Nachweis**

DAHTH- Bestätigungsformular

### **Bitte beachten!**

Bei allen Anrechnungsregelungen gilt: Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Prüfung der Unterlagen wird kostenpflichtig sein. Bestätigungsformulare sind bei den jeweiligen Modulbeschreibungen downloadbar, wenn man als Mitglied auf der DAHTH- Website eingeloggt ist.